

Anlage 4

Geschäftsgrundlage für den Stadteirat - Am Schlaatz -

1. Grundsätze

Der Stadteirat berät die Stadtverordnetenversammlung auf verschiedenen fachlichen Ebenen bei der Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen im Stadtteil Am Schlaatz.

Die Landeshauptstadt Potsdam, vertreten durch die Fachbereiche bzw. Bereiche „Bildung, und Sport (21), „Wohnen, Arbeit und Integration“ (39), „Stadtraum Süd-Ost“ (415), dem „Büro für Chancengleichheit und Vielfalt“ (904) wie auch der Entwicklungsbeauftragte für Neubaugebiete fungieren als Beratende für den Stadteirat.

2. Mitglieder und BeraterInnen des Stadteirates

Der Stadteirat setzt sich aus:

1. jeweils einem/r von der Fraktion zu benennenden Vertretenden (muss nicht zwingend Fraktions-/Gruppenmitglied sein), als Mitglieder,
2. Vertretende des Migrantenbeirats, des Behindertenbeirates als Mitglieder,
3. Vertretende der im Arbeitskreis StadtSpuren organisierten sowie der anderen, im Stadtteil ansässigen Wohnungsunternehmen als Mitglieder,
4. Vertretende von im Stadtteil ansässigen Allianzen, Bündnissen, Regionalarbeitskreisen als Mitglieder,
5. Bewohnervertretenden als Mitglieder,
6. Vertretende aus den Fachbereichen 21, 39, 41 und 904 sowie der Entwicklungsbeauftragte jeweils als Beratende

zusammen.

Kriterien für die Auswahl der Personen sind:

- fachliche Kompetenz,
- Engagement für die jeweiligen Stadtteile,
- gute Kommunikationsfähigkeit auch in Dissenssituationen.

Die Mitglieder, die nicht durch die Fraktionen zu benennen sind, werden auf Vorschlag des Oberbürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung benannt.

3. Wahlmodus

Der Rat wird 2024, später jeweils nach den Kommunalwahlen gebildet.

4. Materielle Voraussetzungen

Die materiellen Voraussetzungen werden im Rahmen des jährlichen Budgets für die Öffentlichkeitsarbeit des jeweiligen Fördergebietes über das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ beim Fachbereich „Stadtplanung“, vorbehaltlich der Genehmigung des jeweiligen Haushalts gesichert.

5. Aufgaben und Befugnisse

1. Der Stadtteilrat berät bei Empfehlungen für die Vorbereitung und Durchführung der wichtigen Maßnahmen im Stadtteil in grundsätzlicher Hinsicht. Die Empfehlungen sollen geeignet sein, die Ziele der Stadterneuerung für die Stadtteile und des Integrationskonzepts unter sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erreichen.
Grundlage für die Arbeit sind das Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam sowie das Integrierte Entwicklungskonzept Soziale Stadt Am Schlaatz sowie dessen Fortschreibung.
2. Schwerpunkte der zu beratenden Gegenstände sind:
 - a) Planungs-, Bau- und Investitionsvorhaben, soweit sie für die Gesamtentwicklung der Stadtteile von Bedeutung sind, insbesondere Baumaßnahmen im öffentlichen Raum, bedeutende Modernisierungs-, Um- und Neubauvorhaben, aber auch Maßnahmen der Wohnungswirtschaft sowie von privaten Investoren.
 - b) Bebauungspläne, Masterplan und detaillierte Maßnahmenplanungen.
 - c) Gutachten, die zur Erreichung der komplexen Stadterneuerungsziele notwendig sind: Insbesondere gehören dazu städtebauliche, Verkehrs- und landschaftsplanerische, aber auch ggf. soziologische Untersuchungen, soweit sie für die Stadtteilentwicklung von herausragender Bedeutung sind, ebenso Ausschreibungen für entsprechende Wettbewerbsverfahren.
 - d) Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht (Maßnahmendurchführungskonzept) für das Stadterneuerungsgebiet Schlaatz insbesondere unter dem Aspekt der Prioritätensetzung.
 - e) Maßnahmen zur sozialen Stabilisierung des Stadtteils, darunter auch Fragen der Integration ausländischer MitbürgerInnen.
 - f) Maßnahmen zur Partizipation (Teilhabe, Mitgestaltung) der Bewohner im Integrierten Entwicklungsprozess

6. Organisation

Der Tagungsrhythmus wird durch den Stadtteilrat selbst festgelegt. Das Ergebnis der Beratungen wird durch den Entwicklungsbeauftragten protokolliert und den Beiratsmitgliedern und Beratenden zugestellt.

Die Landeshauptstadt Potsdam, vertreten u.a. durch den Bereich Stadtraum Süd-Ost und den Entwicklungsbeauftragten informieren den Stadtteilrat über die Entwicklungsziele und alle diesbezüglichen Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung.

Der Stadtteilrat unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Potsdam, vertreten durch die vor genannten Fachbereiche bzw. Bereiche und den Entwicklungsbeauftragten. Der Stadtteilrat kann die Öffentlichkeit über seine Arbeit informieren.

Bei den Beratungen und geplanten Veröffentlichungen sind die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Geheimhaltungs- oder Verschwiegenheitspflichten dürfen einer Veröffentlichung nicht entgegenstehen.

7. Geschäftsordnung

Der Stadtteilrat gibt sich eine Geschäftsordnung.